

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/005/2024)

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 10.10.2024, 16:02 - 17:47 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 51/146/2024
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Eröffnung Jugendberufsagentur | 513/018/2024
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit einer Jugendhilfeeinrichtungen der SENF-Städte | 51/144/2024
Kenntnisnahme |
| 2. | Bestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/148/2024
Gutachten |
| 3. | Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: Neubestellung | 51/150/2024
Gutachten |
| 4. | Organisatorische Neuordnung der Betreuungsstelle von Amt 51 zu Amt 50 | 112/140/2024
Gutachten |
| 5. | Information der Fachabteilung im Kontext der Pressemeldungen über bundesweit gestiegene Zahlen zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen | 512/022/2024
Kenntnisnahme |
| | Vortrag | |
| 6. | Antrag Nr. 067/2024 der CSU Bericht Sachstand Betreuungssituation für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen | 51/147/2024
Beschluss |
| 7. | Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung im Buckenhofer Weg 58 an den Internationalen Bund (IB) | 510/139/2024
Beschluss |
| 8. | Aktueller Stand zum internen OE-Prozess Amt 51 | 51-0/010/2024
Kenntnisnahme |
| | Vortrag | |
| 9. | Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024 | 510/140/2024 |

Gutachten

10. Anfragen öffentlicher Teil

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

- Herr Rosner informiert zur aktuellen Haushaltssituation. Von Seiten der Freien Träger wird darum gebeten, so früh wie möglich Informationen über die konkreten Auswirkungen weiter zu leiten; dies wird seitens des Referenten zugesagt. Frau Knörl weist auf die Bedeutung und den Stellenwert von Pflichtleistungen im Kontext dieser Fragen hin.
- Hr. Käs weist auf die aktuelle Ausgabe des Familien ABC hin.
- Hr. Käs informiert über den Fortgang der SGB VIII Reform und kündigt eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder des JHA an.

TOP 1.1

51/146/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

513/018/2024

Eröffnung Jugendberufsagentur

Sachbericht:

Seit 01.09.2024 hat die Jugendberufsagentur Erlangen „JUBA-ER“ ihren regulären Betrieb in der Nägelsbach Str. 29, 1. Stock, aufgenommen. Die JUBA-ER setzt sich aus der Agentur für Arbeit mit dem Bereich - Beratung vor dem Erwerbsleben-, dem Erlanger Jobcenter EJC mit dem - Team Ausbildung-, sowie dem Stadtjugendamt mit -Jugendsozialarbeit- zusammen. Damit sind die drei Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) sowie SGB VIII unter einem Dach vereint und können in enger Kooperation junge Menschen aus Erlangen im Übergang Schule-Beruf unterstützen. Integriert ist ein Bewerbungszentrum, das von der Agentur für Arbeit und dem Erlanger Jobcenter koordiniert wird.

Junge Menschen können Montag- Donnerstag von 11:00 bis 17:00 und am Freitag von 11:00 bis 14:00 auch ohne Termin kommen, um in einem Erstkontakt ihre Anliegen zu klären und weitere Termine im zuständigen Rechtskreis zu vereinbaren.

Die JUBA-ER wird am 15.10.2024 um 11 Uhr feierlich durch OBM Dr. Janik und den Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Fürth Herrn Thomas Dippold eröffnet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/144/2024

Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit einer Jugendhilfeeinrichtungen der SENF-Städte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss 51/099/2022 vom 15.12.2022 haben sich die Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach über die Zusammenarbeit bei dem Betrieb einer Erstaufnahme- und Inobhutnahme-Einrichtung für umA verständigt. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ist hierzu erforderlich.

Die Einrichtung soll die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Jugendämter der SENF Städte sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist der Betrieb einer Erstaufnahme- und Inobhutnahme-Einrichtung, befristet für 3 Jahre auf dem Stadtgebiet Nürnberg.

Der Betrieb ist voraussichtlich ab Ende September 2024 vorgesehen. Die Platzverteilung innerhalb der Einrichtung erfolgt anhand des bundesweiten Verteilungsverfahrens im Verhältnis der Soll-Zuweisungsquoten (sog. "Königsteiner Schlüssel"). Von 22 verfügbaren Plätzen (Stand August 2024) stehen der Stadt Erlangen 3 Plätze für die Belegung zur Verfügung.

Der Tagessatz in der Einrichtung beträgt aktuell 225,16€. Dieser Satz kann aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse (z.B. Tarifierhöhungen, Energiekosten) gemäß Verbraucherpreisindex um bis zu 5 % p. a. angepasst werden.

Für die 3 Plätze sind bei Nichtbelegung die anfallenden Vorhaltekosten durch die Stadt Erlangen zu tragen (Beschluss 51/139/2024 vom 25.07.2024). Dauerhaft nichtbelegte Plätze können an andere SENF-Städte weitergegeben werden um diese Kosten zu reduzieren. Die Steuerung der Belegung erfolgt durch den Fachdienst des Stadtjugendamtes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zweckvereinbarung ist bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 12 Abs. 1 KommZG anzuzeigen, eine Genehmigungspflicht besteht nicht. Die Anzeige der Vereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken erfolgt durch die Stadt Nürnberg, stellvertretend für alle beteiligten Städte.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

- Frau Knörl ergänzt die Ausführungen durch aktuelle statistische Daten aus Erlangen

- Herr Rosner berichtet vom Treffen der Jugendreferenten der SENF-Städte in Nürnberg

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/148/2024

Bestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband in Mittelfranken schlägt Herrn Peter Mack als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Herrn Klaus Altenbuchner vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Bestellung von Herrn Peter Mack zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Herr Mack ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**

☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090 / KTr. 11110010 / Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Mack ist persönlich anwesend und stellt sich im Ausschuss vor.

Ergebnis/Beschluss:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mittelfranken wird Herr Peter Mack zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 3

51/150/2024

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: Neubestellung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Denise Herbolsheimer als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Denise Herbolsheimer tritt die Nachfolge von Frau Katharina Pöllmann-Heller an.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Die Bestellung erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Denise Herbolsheimer wird als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 4

112/140/2024

Organisatorische Neuordnung der Betreuungsstelle von Amt 51 zu Amt 50

Sachbericht:

Die Betreuungsstelle ist derzeit dem Stadtjugendamt (Amt 51) zugeordnet, obwohl die dort wahrgenommenen Aufgaben nicht der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zuzurechnen sind und sich mit ihrem Leistungsspektrum an volljährige Bürger*innen richten. Aufgrund der thematischen Nähe zu dem bestehenden Aufgabenportfolios des Amtes wird eine Eingliederung in das Sozialamt (Amt 50) als inhaltlich sinnvoll erachtet.

Aus organisatorischer Sicht trägt die Neuordnung der Betreuungsstelle zu einer Harmonisierung der Leitungsspannen in Amt 51 bei. Zudem wird durch den Aufgabenübergang eine stärkere Fokussierung auf die Kernaufgaben und die in naher Zukunft anstehenden Arbeitsvorhaben in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht.

Im Stellenplan wird die Neuordnung der Betreuungsstelle zur Abteilung 505 dadurch bewerkstelligt, dass die mit entsprechenden Aufgaben betrauten Planstellen des Sachgebiets 510-4 in die Abteilung 505 umgehängt werden. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Planstellen:

Planstellen-Nr.	Funktionsbezeichnung	Volumen	Stellenwert
5104055	Sachbearbeitung (Verwaltung)	0,5	EG 09c
5104060	Sachbearbeitung (Verwaltung)	0,5	EG 09c
5104065	Sachbearbeitung (Verwaltung)	1,0	A 10/11
5104070	Sachbearbeitung (Verwaltung)	1,0	EG 09c
5104075	Sachbearbeitung (Verwaltung)	0,5	A 10/11
5104080	Hilfssachbearbeiter/in	0,5	EG 06
5104090	Sachbearbeitung (Verwaltung)	1,0	A 10/11
5104095	Sachbearbeitung (Verwaltung)	1,0	A 10/11

Die vorgenannten Planstellen erhalten nach erfolgter Übertragung eine neue Nummerierung.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Betreuungsstelle wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 dem Sozialamt (Amt 50) zugeordnet und dort in die Abteilung 505 eingegliedert.
2. Nach der Neuordnung führt die Abteilung 505 die Bezeichnung „Abteilung Betreuung und Sozialversicherung“.
3. Nach der Neuordnung führt das Sachgebiet 510-4 die Bezeichnung „Sachgebiet Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Kindschaftsrechtliche Beurkundungen“.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 Stimmen

TOP 5

512/022/2024

Information der Fachabteilung im Kontext der Pressemeldungen über bundesweit gestiegene Zahlen zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Sachbericht:

Mehrere überregionale Medien meldeten bundesweit deutlich gestiegene Fallzahlen in Bezug auf Gefahrenmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen. Die Fachabteilung gibt einen mündlichen Bericht über die aktuelle Erlanger Situation, zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie zur aktuellen Arbeitssituation.

Protokollvermerk:

Der Abteilungsleiter von 512, Hr. Braun informiert anhand einer Präsentation über die aktuellen Entwicklungen in Erlangen und erläutert die Vorgehensweise der Fachabteilung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

51/147/2024

Antrag Nr. 067/2024 der CSU Bericht Sachstand Betreuungssituation für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information für die Ausschussmitglieder zu dem Antrag Nr. 067/2024 der CSU.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der aktuelle Stand an Ganztagesbetreuungsplätzen für Grundschulkinder sieht im gesamten Stadtgebiet wie folgt aus (Planungs- und Bestandsbericht 2024):

- Es gibt in Erlangen im Schuljahr 2023/24 3.864 Schüler*innen und 3.206 Plätze, was einer Versorgungsquote von 83% entspricht.
- In der Jugendhilfe (Hort und Lernstuben) stehen insgesamt 1.446 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 37% entspricht.
- Die Mittagsbetreuung macht 21%-Punkte der Versorgungsquote mit 796 Plätze aus
- Im schulischen Ganzttag werden 964 Schüler*innen betreut, wobei 229 Kinder im offenen und 735 im gebundenen Ganzttag sind. Dies sind 25%-Punkte der Versorgungsquote.

Für die einzelnen Grundschulsprengel sieht es wie folgt aus:

Grundschulsprengel	Schüler*innen	Plätze gesamt	Jugendhilfe	MiBe	GTS	Gesamt
Adalbert-Stifter	465	425	29%	24%	39%	91%
An der Brucker Lache	248	174	46%	24%	0%	70%
Bruck-Elsnerschule	213	169	27%	12%	40%	79%
Büchenbach-Dorf	211	133	31%	32%	0%	63%
Dechsendorf	102	110	0%	108%	0%	108%
Eltersdorf	134	158	118%	0%	0%	118%
Frauenaurach	212	156	33%	41%	0%	74%
Friedrich-Rückert	376	244	28%	12%	24%	65%
Heinrich-Kirchner	267	199	42%	33%	0%	75%
Hermann-Hedenus	310	226	0%	0%	73%	73%
Loschge	328	297	54%	37%	0%	91%
Michael-Poeschke	238	238	89%	0%	11%	100%
Mönauschule	194	189	54%	7%	37%	97%
Pestalozzi	363	271	33%	20%	22%	75%
Tennenlohe	203	217	7%	0%	100%	107%
Erlangen insgesamt	3864	3206	37%	21%	25%	83%

Eine detailliertere Darstellung der einzelnen Grundschulsprengel und deren prognostische Weiterentwicklung sind in dem Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2024 (Vorlagen-Nr.: 51/136/2024) ab Seite 29 zu finden.

Ausbau und Finanzierung

Der Ausbau der einzelnen Betreuungsarten wird anhand der Bedarfe sowie der Möglichkeiten im jeweiligen Sprengel gestaltet. Hierbei werden vorrangig rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebote angestoßen. Den Rechtsanspruch erfüllen alle Angebote mit einer Betreuungszeitraum von 8 Stunden an den Tagen Montag bis Freitag. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, alle Betreuungsarten auszubauen. Bei der Mittagsbetreuung gewährleisten die Langzeitgruppen den Rechtsanspruch. Die Kurzgruppen der Mittagsbetreuung sind ebenfalls als bedarfsnotwendig zu kategorisieren und stellen eine anerkannte Betreuungsform dar.

Die ungeklärte Finanzsituation der freien Träger verzögert vorhandene Ausbauplanungen. Zudem könnten die mangelnden Finanzen der freien Träger einen Platzabbau bestehender Plätze zur Folge haben. Weitere Ausbauplanungen sind aufgrund der Finanzsituation derzeit schwer umsetzbar.

Zielversorgung

Die Zielversorgungsquote mit 90% wurde am 18.07.2024 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die fachliche Begründung in dieser Sitzung lautet wie folgt: „Es wird vom Städtetag von einer Versorgungsquote von 90% ausgegangen (siehe Anlage). Zudem bewegen sich Vergleichsstädte in Bayern bei den Zielquoten in einer ähnlichen Größenordnung von 80% bis 92%. Beispielsweise strebt Fürth eine Zielquote von 92% oder Regensburg eine von 90% an. In der Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“ wird für Mittelfranken ein Betreuungsbedarf von 79% in der Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern ermittelt. Aus der Erfahrung vom Krippen- und Kindergarten ausbau liegt Erlangen stets über dem Durchschnitt von Mittelfranken an Betreuungsbedarfen. Des Weiteren muss die Jugendhilfeplanung einen unvorhersehbaren Bedarf nach §80 Abs. 1 SGB VIII mitberücksichtigen. Werden die genannten Faktoren berücksichtigt, bestärkt die Studie ebenfalls eine Zielversorgungsquote von 90%.“ (Vorlage: 51/128/2024).

Die prognostische Versorgungsquote bis zur vollständigen Einführung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 liegt für das gesamte Stadtgebiet bei 88%, somit wird die Zielversorgungsquote von 90% knapp verfehlt.

Einige Grundschulsprengel weisen eine Unterversorgung auf. Dies betrifft vor allem Büchenbach Dorf mit 63% (Tendenz sinkend), Friedrich-Rückert mit 65%, An der Brucker Lache mit 70%, Hermann-Hedenus mit 73%, Frauenaurach mit 74%, Pestalozzi mit 75%, Heinrich-Kirchner mit 75% und Bruck- Elsnerschule mit 79%. In allen anderen Grundschulsprengeln beträgt die Versorgungsquote über 90%. Eine höhere Versorgungsquote (>95%) kann durch unterschiedliche Faktoren ebenfalls bedarfsdeckend.

In den unterversorgten Grundschulsprengeln sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Quote geplant:

Im Grundschulsprengel Pestalozzi plant der Träger der Mittagsbetreuung, neue Hortplätze zu schaffen und die bestehende Mittagsbetreuung im Schulhaus in einen Hort umzuwandeln. Die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Schule können perspektivisch durch einen neuen Träger mit weiteren Mittagsbetreuungsplätzen besetzt werden. Konkrete Planungen für einen neuen Träger einer Mittagsbetreuung können erst gemacht werden, sobald klar ist, wann der Umzug des aktuellen Angebots möglich ist. Die beschriebene Maßnahme würde zu einer Platzmehrung und einer Verbesserung der Versorgungsquote führen.

In den Grundschulsprengeln Frauenaarach und Bruck-Elsnerschule steigen die Versorgungsquoten aufgrund von prognostisch sinkenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren. Die Möglichkeiten im Sprengel Hermann-Hedenus werden derzeit eruiert.

An der Brucker Lache ist im Zuge des Neubauprojektes „Siemens Campus“ ein weiterer Ausbau von Plätzen geplant. Zum einen, um die Mehrung an Schüler*innen im Sprengel abzudecken und zum anderen, um der bereits bestehenden Versorgungslücke entgegenzuwirken.

In Büchenbach Dorf werden die Kinder teilweise durch die angrenzenden Sprengel wie der Mönauschule mitversorgt, jedoch ist hier weiterer dringender Handlungsbedarf zu erkennen. Besonders, da hier die Schülerzahlen prognostisch leicht ansteigen.

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Friedrich-Rückert-Grundschule wird die Mittagsbetreuung auf den offenen Ganzttag umgestellt. Dabei kann eine Platzzerweiterung mit 10 Plätzen erreicht werden und verbessert die Versorgungsquote leicht. Hier werden noch weitere Plätze benötigt.

Unterstützung von Eltern

Die Eltern werden bei der Anmeldung im Kitafinder unterstützt und können durch die Dynamik in der Platzvergabe auch noch während des Schuljahrs nachrücken.

Prognosedaten

Das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-3) nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Auf welcher Datenbasis beruhen die Prognosedaten?“

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Erlangen beruht auf dem SIKURS-Rechenmodell. Dabei wird auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsstruktur und der kleinräumig typischen Bevölkerungsbewegungen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung vorausberechnet. Das SIKURS-Modell wurde speziell für die Anforderungen kommunaler Bevölkerungsprognosen entwickelt.

Ausgangsbevölkerung der Prognoserechnung ist die Erlanger Hauptwohnbevölkerung zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres. Diese wird nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit kleinräumig differenziert. Um die Bevölkerung in die Zukunft fortzuschreiben, muss deren zukünftiges „Verhalten“ modelliert werden. Dazu wird betrachtet, wie sich die Bevölkerung auf kleinräumiger Ebene in den letzten sechs Jahren typischerweise verhielt. Differenziert nach demografischen Merkmalen werden dafür kleinräumige Bewegungsraten berechnet, mit denen die Ausgangsbevölkerung in die Zukunft Jahr für Jahr fortgeschrieben wird.

Bei den Bewegungsraten handelt es sich um Geburtenraten und Sterberaten sowie um Raten, die das Wanderungsgeschehen abbilden - also Zuzugs-, Wegzugs- und Umzugsraten. All diese Bewegungsraten weisen innerhalb des Stadtgebietes teilweise deutliche Unterschiede auf: So gibt es zum Beispiel aufgrund des hohen Anteils an Studierenden im innerstädtischen Bereich weitaus mehr Umzugsbewegungen über die Stadtgrenze hinweg als in den Wohngebieten am Stadtrand. Auch die Geburten- und Sterberaten unterscheiden sich innerhalb der Stadt. Um diese Differenzierung adäquat abbilden zu können, werden die kleinräumigen Bewegungen typisiert. Dabei werden für Geburten, Sterbefälle und Wanderungen mit Hilfe einer Clusteranalyse jeweils die Gebiete zusammengefasst, in denen die Bevölkerung ähnliche Eigenschaften aufweist.

Ein Eckpfeiler der Erlanger Bevölkerungsentwicklung ist das Neubaugeschehen. Dieses fließt in die Bevölkerungsprognose gesondert ein. Berücksichtigt wird dabei das zu erwartende Neubaugeschehen, soweit es sich zum Zeitpunkt der Prognoserechnung bereits im Planungsstadium befindet.

Die Bevölkerung in Wohnheimen für Studierende wird aufgrund der dortigen Besonderheiten separat betrachtet; insbesondere sind die Geburtenraten dort extrem niedrig. Die Alten- und Pflegeheime müssen ebenfalls gesondert betrachtet werden, weil in diesen die Sterberaten deutlich über dem Durchschnitt liegen. Seit der Prognose 2024 werden Flüchtlingsunterkünfte ebenfalls separat betrachtet.

Retrospektiv, wie valide waren diese Daten mit Blick auf die letzten 10 Jahre? Sind ggf. Anpassungen an den Datenpool vorgesehen?

Die Bevölkerungsprognose ist eine Vorausberechnung über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in einem Gebiet. Da das Bevölkerungswachstum der Stadt Erlangen fast ausschließlich auf Neubautätigkeit zurückzuführen ist, haben die Annahmen über die zukünftige Neubautätigkeit eine zentrale Bedeutung für das Prognoseergebnis. Die für die nächste Zukunft geplante Neubautätigkeit fließt in die Prognoserechnung als separate Größe ein. Neubauprojekte werden in der Prognoserechnung berücksichtigt, sofern für diese zum Zeitpunkt der Prognoserechnung relativ konkrete Planungen vorliegen. Auf Basis von Erfahrungswerten aus vergangener Neubautätigkeit können die erwarteten Neubaubezieher*innen bezüglich ihrer Anzahl, Altersstruktur und Herkunftsgebieten kleinräumig prognostiziert werden. Dabei wird auch die Struktur der Neubauvorhaben berücksichtigt, weil sich die Zusammensetzung der Haushalte von Neubaubeziehern von Einfamilienhäusern deutlich unterscheidet im Vergleich zu den Neubaubeziehern im Geschosswohnungsbau. Dies betrifft sowohl die Altersstruktur der Erstbezugsbevölkerung als auch deren Belegungsdichten.

Bevölkerungsprognosen und reale Entwicklungen unterscheiden sich retrospektiv immer. Dies liegt in erster Linie an den Annahmen über die zukünftigen Neubauvorhaben, die sich regelmäßig ändern. Zudem kommen in jedem Jahr neue Planungen hinzu bzw. bestehende Planungen werden verändert. Um dieser Dynamik gerecht zu werden, wird in der Stadt Erlangen die Bevölkerungsprognose jährlich neu berechnet. Eine Anpassung findet somit regelmäßig statt.

Aktuelle Bevölkerungsprognosen werden jährlich auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Der Bericht zur Prognose auf Basis 31.12.2023 wird im September 2024 fertiggestellt. Die Bevölkerungsprognose des Vorjahres findet sich hier: https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Statistik/Statistik%20Aktuell/13-4_b_2023_2.pdf?tn=1&q=normal&s=list

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 067/2024 „Bericht Sachstand Betreuungssituation für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ vom 28.06.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 Stimmen

TOP 7

510/139/2024

Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung im Buckenhofer Weg 58 an den Internationalen Bund (IB)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat zum 31.08.2024 die Trägerschaft der Kinderkrippe „Wiesenwichtel“ im städtischen Gebäude Buckenhofer Weg 58 beendet. Daher ist die Betriebsträgerschaft neu zu vergeben.

Das Stadtjugendamt hat ein Interessensbekundungsverfahren unter den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt und ein Auswahlverfahren entwickelt.

Daraufhin haben vier Freie Träger ihr Interesse bekundet, wovon zwei Träger während des Verfahrens eigeninitiativ ihre Bewerbungen zurückgezogen haben. Die Auswahl des Trägers erfolgte durch ein Gremium des Stadtjugendamts, das sowohl pädagogische Gesichtspunkte wie auch verwaltungsrechtliche Trägeraspekte berücksichtigte (z.B. pädagogisches Konzept, territoriale Gesichtspunkte, Erfahrung mit Einrichtungen). Nach Bewertung der Kriterien kam das Stadtjugendamt zum Ergebnis, die Betriebsträgerschaft an den IB zu vergeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe der Betriebsträgerschaft an den IB, der eine dreigruppige Krippe anbieten kann und bereits eine starke Sozialraumorientierung im Stadtteil Bruck aufweist.

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Einrichtung „Buckenhofer Weg 58“ liegt im Krippenbezirk Bruck. Durch den vorübergehenden Wegfall der 36 Krippenplätze ist die Versorgungsquote im Krippenbezirk Bruck auf 32 % gesunken. Stadtweit gibt es derzeit eine Versorgungsquote von 46 %. Bei einer erneuten Inbetriebnahme der 36 Krippenplätze verbessert sich die Versorgungsquote im Krippenbezirk Bruck auf 40 % und in der Stadt Erlangen auf 48 %. Im Krippenbezirk Bruck steigen die Kinderzahlen prognostisch leicht an, sodass die Krippenplätze auch die nächsten Jahre bedarfsnotwendig sind. Demnach liegt die prognostische Versorgungsquote für 2032 bei 38 % im Krippenbezirk Bruck und bei 51 % in der Gesamtstadt. Aus diesem Grund sind die 36 Krippenplätze in der Einrichtung „Buckenhofer Weg 58“ weiterhin für den Kindergartenbezirk Bruck und die Gesamtstadt bedarfsnotwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb einer dreigruppigen Krippe durch einen geeigneten Träger und Abschluss eines Mietvertrages durch das Amt für Gebäudemanagement.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Betriebsträgerschaft für die dreigruppige Kinderkrippe im Buckenhofer Weg 58 (insgesamt 36 Plätze) wird an den Internationaler Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., vergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

51-0/010/2024

Aktueller Stand zum internen OE-Prozess Amt 51

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2018 wurde entschieden, die für eine umfassende Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamts (Amt 51) erforderliche Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung durchzuführen. Das von der Stadt Erlangen beauftragte Unternehmen, die gfa public GmbH, hat ein entsprechendes

Gutachten erstellt. Das hieraus resultierende Organigramm ist zum 01.06.2020 in Kraft getreten. Organisatorisch wurden die Strukturen umgesetzt, die dafür erforderliche personelle Ausstattung konnte nicht zeitgleich mit geschaffen werden. Die Sollausstattung ist bis heute nicht erreicht. Seit 2020 eingetretene und noch wirkende multiple Krisen, Rechtsänderungen mit einhergehenden Aufgabenzuwachs, steigende Bedarfe, ein belastetes Jugendhilfesystem sowie weitgehende personelle Veränderungen im Zusammenspiel mit kulturell nachwirkenden Handlungsfeldern machen eine Fortschreibung bzw. ein Update der Organisationsuntersuchung erforderlich.

Seit Oktober 2023 findet daher ein partizipativer Entwicklungsprozess, derzeit ohne externe Begleitung, statt, in dem eine optimierte und den Bedarfen angepasste Organisationsstruktur, erarbeitet wird. Im Frühjahr 2024 wurde eine Projektgruppe zur Prozessbegleitung, bestehend aus einem Koordinierungsteam und Führungskräften des Jugendamtes, sowie dem Personalamt (Abteilung 112) gegründet. Zusätzlich wird ein Experten*innenrat aus weiteren Führungskräften des Jugendamtes, der Supervision und dem Personalrat bedarfsweise beteiligt.

Die Organisationsentwicklung findet auf verschiedenen Ebenen und in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess statt. Zum einen werden Themen direkt auf Führungsebenen neu geordnet, zum anderen werden Handlungsfelder und sich ergebende Fragestellungen in einem partizipativen Prozess im Jugendamt unter Beteiligung weiterer Akteure erarbeitet. Fünf, aus dem Prozess gewonnene, strukturell bedeutsame Handlungsfelder wurden in einem Projektauftrag abgebildet (Stand 08.08.2024). Im Rahmen dieses Auftrages sollen organisatorische Zuordnungen, Schnittstellenfunktionalitäten, Arbeitsinhalte und personelle Ressourcen innerhalb des Jugendamtes mit Blick auf die künftigen Anforderungen an die Jugendhilfe untersucht und bewertet werden.

Hauptziel des OE-Prozesses im Stadtjugendamt ist die Sicherstellung der Qualität und Quantität der Leistungen sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, um den Bedarfen der Familien, Kinder und Jugendlichen bestmöglich gerecht zu werden. Dazu soll die langfristige Ausrichtung des Jugendamtes optimiert, soweit möglich agil und flexibel gestaltet und klare strategische Ziele entwickelt werden.

Der Projektauftrag ist aufgeteilt in fünf Prüfaufträge:

1. Herauslösung der Abteilung 511
2. Abteilungsleitungen stärken – Managementfunktion, Rollen- und Führungsverständnis
3. Querschnittsbereich Verwaltung
4. Zusammenlegung der Abteilungen 514 und 515
5. Abteilung 513 – Ansiedlung neuer Aufgaben

Diese sollen bis 31.12.2025 in einem festgelegten, strukturierten Ablauf erarbeitet werden. Hierfür werden Fachteams aus Beteiligten der betroffenen Organisationseinheiten gebildet und eine Moderation eingesetzt. Bei Bedarf kann die interne Supervision im Jugendamt

hinzugezogen werden. Der Prüfauftrag 4 (Zusammenlegung der Abteilungen 514 und 515) soll zudem extern begleitet werden.

Anhand der Ergebnisse aus den jeweiligen Prüfaufträgen werden im Nachgang Entscheidungen zur Änderung und Neuorganisation der Struktur des Jugendamtes getroffen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

510/140/2024

**Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2024“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Anfrage der CSU-Fraktion, die im Vorfeld schriftliche einging, wird zu den Unterlagen der Sitzung genommen.

Frau Knörl beantwortet die Frage zu den Mehraufwendungen von 3 Mio. Euro (Arbeitsprogramm Ziffer 3.1.2) mündlich.

Der Ausschuss kommt überein, dass die übrigen Fragen schriftlich in Vorbereitung zur nächsten Sitzung des JHA beantwortet werden. Dort wird der Punkt als regulärer Tagesordnungspunkt behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Zur Gegenfinanzierung werden die Einsparvorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 600.000 € und die Personalkosten-Gutschrift des 1. Halbjahres 2024 in der Budgetrücklage in Höhe von 500.000 € herangezogen. Die restlichen Mittel sind zu beantragen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Eine Beschlussfassung im HFPa erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Stimmen

TOP 10

Anfragen öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Frau Nowak bittet um eine zeitnahe Versendung des Sitzungskalenders für 2025. Dies wird zugesagt.

Sitzungsende

am 10.10.2024, 17:47 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Die Schriftführer/in:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: